

Mitteilungsblatt **HESSIGHEIM**

Donnerstag, 26. März 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



13



Altpapiersammlung des Musikverein Hessigheim

Samstag, 28. März 2026

Wir beginnen mit der Sammlung um 9.00 Uhr.

Bitte KEINE Briefumschläge ins Altpapier



Altpapier sammeln

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 19.03.2026

Bürgerfragestunde

Auf die Frage eines Bürgers zu künftigen Maßnahmen der Gemeinde im Zusammenhang mit der neuen Drieschenregelung im Weinbau teilte Bürgermeister Günther Pilz mit, dass sich die Verwaltung derzeit mit den konkreten Vorgaben und deren praktischer Umsetzung befasst. Die Neuregelung schafft dabei erstmals eine klarere rechtliche Grundlage für den Umgang mit aufgegebenen beziehungsweise nicht mehr bewirtschafteten Weinbergen. Ziel ist insbesondere der Schutz vor Krankheiten und Schädlingen sowie der Erhalt der Kulturlandschaft. Auf dieser Grundlage wird die Gemeinde künftig prüfen, in welchen Fällen und in welchem Umfang ein Tätigwerden möglich ist. Dabei gilt aber auch auf dieser Grundlage weiterhin, dass angeordnete Maßnahmen stets den rechtlichen Anforderungen entsprechen, d.h. angemessen, geeignet und erforderlich und insbesondere verhältnismäßig sein müssen.

Vergaben für den Umbau der ehemaligen

Hausmeisterwohnung zur Mensa für die Kernzeit

Dass die Arbeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung weiter voranschreiten können, wurden die ausstehenden vier Gewerke vergeben. Für die Außenanlagen und den Gala-Bau erging der Auftrag an die Fa. Frank Nägele aus Hessigheim, für die Sanitärinstallationen an die Fa. Kallenberger aus Walheim, für die Kücheneinrichtung an die Fa. Negele aus Asperg und für die Elektroinstallation an die Fa. Hesser aus Hessigheim. Die Vergabesumme für diese vier Gewerke beläuft sich auf 140.066,94 € brutto. Insgesamt konnten Kosten in Höhe von 61.489,31 € brutto im Vergleich zur Kostenberechnung eingespart werden. Ergänzend genehmigte der Gemeinderat die Anschaffung der Industriespülmaschine sowie der erforderlichen Konvektomaten und der Möblierung bei der Firma VS Möbel. Die Fertigstellung ist vor den Sommerferien und damit zum kommenden Schuljahr vorgesehen.

Vorstellung der Polizeilichen Jahresstatistik 2025 in Hessigheim

Polizeihauptkommissar und Leiter des Polizeipostens in Besigheim, Marc Stantzsch, stellte dem Gemeinderat sowie den anwesenden Bürgern die Statistik, insbesondere im Jahresvergleich, ausführlich vor. Zum Vorjahr sei ein Rückgang bei den Fallzahlen von 10 % zu verzeichnen. Dabei betonte er zudem, dass Hessigheim kein Kriminalitätsschwerpunkt sei und die durchschnittliche Aufklärungsquote für 2025 in Hessigheim bei 60,9 % und somit im Landesvergleich liege.

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan „Kleiningersheimer Straße I“ gefasst

Seit einiger Zeit befasste sich der Gemeinderat mit der Ausweisung eines Sondergebietes für eine geordnete Nachnutzung nach Aufgabe des Gärtnereibetriebs. Das Ingenieurbüro Rauschmaier wurde entsprechend mit der Ausarbeitung beauftragt. Der nun vorliegende erste Vorentwurf ist öffentlich bekannt zu machen, dient dazu, in eine frühzeitige Beteiligung einzusteigen. Einzelne Anmerkungen und Rückfragen werden seitens der Gemeinde bereits in Verfahren mitaufgenommen.

Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten im Jahr 2026

Im Jahr 2020/2021 wurde das gesamte Netz in drei Bereiche aufgeteilt und in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen hinsichtlich bevorstehender Sanierungen untersucht und ausgewertet. Im Rahmen des erarbeiteten Konzepts wurden nun 185 m Kanal im Bereich der Traminerstraße und Ahornstraße im Rahmen einer Bündelausschreibung durch die Stadtwerke ausgeschrieben. Der Vergabeempfehlung an die Fa. Erles Umweltservice GmbH in Höhe von 54.035,98 €, welche be-

reits 2024 Arbeiten in Hessigheim durchgeführt hat, wird durch den Gemeinderat entsprochen.

Jahresabschluss 2025 und Übertragung von Ermächtigungen

Der Gemeinderat überträgt zur Berechtigung zur Bewirtschaftung und Auszahlung bereits veranschlagter Mittel im Jahr 2025 auf das Jahr 2026 die vorgesehenen Mittel für die Maßnahmen, Regenüberlaufbecken – Einbau von Hochwasserschiebern sowie den Feldwegbau – Erweiterung des Parkplatzes „Häckselplatz“.

Die Steillagenförderung geht in die dritte Runde

Nach einer erfolgreichen ersten sowie zweiten Ausschreibungsrunde wird die Steillagenförderung der Gemeinde bereits zum dritten Mal ausgeschrieben. Die Antragstellung kann demzufolge im Zeitraum vom 01.04.2026 bis einschließlich 31.05.2026 erfolgen. Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt, für einzelne Anträge bei einer vorliegenden Dringlichkeit einen frühzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Bestellung von Feuerwehrkommandant und Stellvertreter für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hessigheim wurden am 14.03.2026 Herr Klaus Haug erneut zum Feuerwehrkommandanten sowie Herr Alexander Petzold erstmals zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl in seiner Sitzung am 19.03.2026 zu, sodass Bürgermeister Günther Pilz unmittelbar im Rahmen der Sitzung die Bestellung und die Übergabe der Urkunden vornahm. Zudem überreichte Kommandant Klaus Haug seinem Stellvertreter Alexander Petzold seine Schulterklappen.



Sonstiges

- Die **Niederschrift über die öffentliche Sitzung** vom 12.02.2026 wurde genehmigt.
- Es wird informiert, dass die **Ladesäule der deer GmbH** im Laufe der Woche installiert wurde. Das Fahrzeug wird in den kommenden Wochen eingeweiht. Informationen folgen.
- Stellvertretender Bürgermeister Bernd Schaaf wird vom Gemeinderat bestellt, um die **Amtseinsetzung und Verpflichtung von Bürgermeister Günther Pilz** am 20.04.2026 vorzunehmen. Informationen folgen.

Für drei Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und PKW-Stellplatz, Lerchenstraße 41/1, Flst. 1551/2
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport (unterkellert), Hinterdorfstraße 47, Flst. 5401
- Neubau Weinberghütte mit Freiplatz/ Terrasse, Wurmberg, Flst. 5483

Amtliches

2. Fachworkshop – Kommunale Wärmeplanung im Konvoi Neckartal

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung fand Anfang März der zweite Fachworkshop statt.

Bürgermeister Günther Pilz begrüßte die beteiligten Akteure aus den Rathäusern, den Gremien, der Energiewirtschaft sowie den Vertreter der Felsengartenkellerei.

Ziel des Workshops war es, den aktuellen Arbeitsstand vorzustellen, zentrale Handlungsfelder zu vertiefen und mögliche Entwicklungspfade für eine klimafreundliche Wärmeversorgung zu diskutieren.



Zu Beginn des Workshops wurde der aktuelle Sachstand der laufenden Projekte innerhalb der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt. Dabei erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über den bisherigen Fortschritt, bereits durchgeführte Analysen sowie die nächsten Schritte im weiteren Planungsprozess.

Ein zentraler Bestandteil des Workshops war zudem die Vorstellung und Diskussion der Szenarien für das Jahr 2040. Diese zeigen mögliche Entwicklungspfade für die zukünftige Wärmeversorgung der Kommune auf und bilden eine wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung der weiteren Planung.

Darüber hinaus standen mehrere Handlungsfelder im Mittelpunkt der fachlichen Diskussionen. Ein Schwerpunkt lag auf Energieeffizienz und energetischer Sanierung, insbesondere auf Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs im Gebäudebestand und zur Steigerung der Sanierungsrate.

Ein weiteres wichtiges Thema war der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Nutzung von Abwärme. Hier wurden Potenziale für die Integration lokaler erneuerbarer Energiequellen und die Nutzung vorhandener Abwärmequellen betrachtet.

Darüber hinaus beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der zentralen Infrastruktur der Wärmeversorgung, insbesondere mit der Rolle und dem möglichen Ausbau von Wärmenetzen als wichtiger Baustein einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

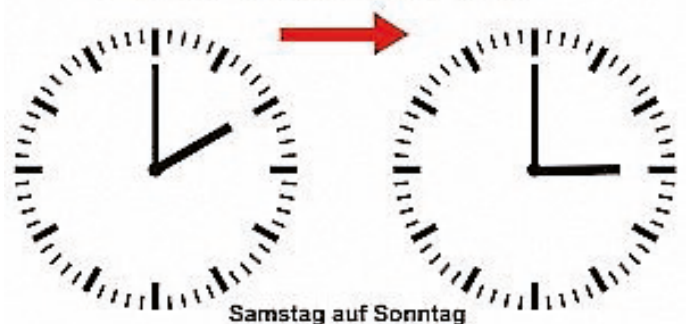
Ergänzend dazu wurden organisatorische und strukturelle Maßnahmen diskutiert, die für eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem geeignete Kooperationsstrukturen, Verwaltungsprozesse sowie die Einbindung relevanter Akteure.

Die Ergebnisse des Workshops fließen in den weiteren Prozess der kommunalen Wärmeplanung ein und tragen dazu bei, konkrete Maßnahmen und Strategien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung zu entwickeln.



Zeitumstellung

Eine Stunde vor



40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst – Ehrung für Kommandant Klaus Haug

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hessigheim wurde Kommandant Klaus Haug für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

Klaus Haug trat am 1. April 1984 in die Feuerwehr ein, die Aufnahme in die Einsatzabteilung erfolgte am 11. Januar 1986. Seitdem blickt er auf vier Jahrzehnte engagierten Einsatzes für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zurück.

Bereits früh übernahm er Verantwortung innerhalb der Wehr. Neben seiner Tätigkeit als Ausschussmitglied und Schriftführer engagierte er sich insbesondere in der Nachwuchsarbeit und leitete bereits Anfang der 1990er-Jahre eine Jugendgruppe – noch bevor es offiziell eine Jugendfeuerwehr in Hessigheim gab. Seit dem 13. Januar 1996 steht Klaus Haug als Kommandant an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr Hessigheim. In den Jahren 2001, 2006, 2011, 2016, 2021 und 2026 wurde er jeweils erneut in dieses Amt gewählt – ein eindrucksvoller Beleg für das große Vertrauen und die hohe Wertschätzung innerhalb der Mannschaft. Neben seiner Tätigkeit auf Gemeindeebene engagiert sich Klaus Haug auch darüber hinaus für das Feuerwehrwesen. Seit 2016 ist er Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigsburg sowie Mitglied im Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Zudem wirkt er seit 2020 im Ausschuss des Feuerwehrhotels Sankt Florian mit. Sein langjähriges Engagement wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Ehrenzeichen für 25 Jahre aktiven Dienst sowie der Ehrenmedaille in Silber des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Bürgermeister Günther Pilz würdigte in seiner Ansprache insbesondere die Verlässlichkeit, Besonnenheit und das hohe Verantwortungsbewusstsein von Klaus Haug. Diese Eigenschaften hätten maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Feuerwehr Hessigheim über viele Jahre hinweg hervorragend entwickelt habe und die Sicherheit in der Gemeinde gewährleistet sei. Neben dem Dank an den Geehrten galt ein besonderer Dank auch seiner Ehefrau, die ihn über all die Jahre hinweg unterstützt und ihm den Rücken freigehalten hat. Die Gemeinde Hessigheim, der Gemeinderat sowie die gesamte Bürgerschaft sprechen Klaus Haug großen Respekt und herzlichen Dank für seinen außergewöhnlichen Einsatz aus.



Liebe Spaziergänger, liebe Hundebesitzer,

mit Beginn des Frühjahrs setzt in der Natur die Fortpflanzungs- und Vegetationszeit ein, weshalb wir Sie bitten möchten, **bis zum Herbst** verstärkt Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt zu nehmen.

Insbesondere in der Laich- und Brutzeit von März bis Juni/Juli gilt: **„Bitte nicht stören!“**

Denn vor allem boden- und heckenbrütende Vögel reagieren während dieser Zeit überaus empfindlich auf Störungen. Nicht selten verlassen diese nach einer Störung die Gelege und der Nachwuchs geht ein.

Aber auch im Wald oder auf weiter Flur sind frei laufende Hunde eine Gefahr für wildlebende Tiere – wobei vor allem Jungtiere und trächtige Weibchen nur eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten haben.

Als Überbleibsel des Gassi-Gangs stellen Verunreinigungen durch Hundekot nicht nur eine visuelle Beeinträchtigung dar, vielmehr können von ihm auch gesundheitliche Gefahren ausgehen. Leidtragende sind dabei nicht nur Spaziergänger, welche in die Hinterlassenschaften treten, sondern auch Grundstückseigentümer, Pächter und Anwohner, die diese dann entfernen müssen.

Daher gilt:

- **• Bleiben Sie und ggf. mitgeführte Hunde bitte auf den Wegen und achten Sie darauf, dass Sie bei Ihren Spaziergängen kein fremdes Eigentum betreten.** Dies sind sowohl Wiesen und Weinberge als auch Obstbaumwiesen und Gartengrundstücke.
- **• Sollte Ihr Hund nicht absolut gehorsam sein, dann leinen Sie ihn in sensiblen Gebieten sicherheitshalber an.** Sensible Gebiete sind vor allem der Wald, unübersichtliche Feldflur, das Neckarufer oder beispielsweise Schutzgebiete.
- **• Bitte sammeln Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes auf und entsorgen Sie diese umgehend in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten.** Hundekotbeutel werden Ihnen kostenfrei bei der Gemeinde, an der Felsengartenkellerei und bei den Hundetoiletten zur Verfügung gestellt.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Die Gemeindeverwaltung

Die Landwirte und Jagdpächter

Der Tiernachwuchs und seine Eltern

Steillagenförderung geht in die dritte Runde – Antragstellung vom 1. April bis 31. Mai 2026 möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Richtlinie zur Steillagenförderung der Gemeinde Hessigheim ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Anfang 2025 startete erstmalig eine Antragsrunde, bei der zahlreiche Anträge gestellt und ebenso Zuschüsse bewilligt wurden. Im Herbst 2025 erfolgte eine zweite Förderrunde.

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat für eine dritte Förderrunde ausgesprochen. Demzufolge können nun ab dem **1. April 2026 bis einschließlich zum 31. Mai 2026** Anträge zur Förderung gestellt werden.

Wir bitten Sie, diese direkt bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen. Gerne dürfen Sie das unterzeichnete Antragsformular ebenfalls per E-Mail übermitteln. Der Gemeinderat wird nach Fristende über die Gesamtheit der Anträge entscheiden.

Wir weisen in diesem Zuge bereits auf die Merkblätter der alternativen Pflanzungen des Landratsamts Ludwigsburg hin und bitten um Beachtung. Ebenso bitten wir Sie künftig, das Formular zur Erhebung der Steueridentifikationsnummer und des Geburtsdatums gemäß § 1 Mitteilungsverordnung (MV) beizulegen.

Alle erforderlichen Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.hessigheim.de/ausschreibungen/>

Bitte beachten Sie: Für die vollständige Auszahlung des Förderatbestands „Umveredelung“ muss künftig eine Anwuchsrate von 50 % durch die Prüfenden festgestellt werden. Fällt diese Rate geringer aus, erfolgt eine Auszahlung von 50 % der Gesamtbewilligung.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns über den Eingang zahlreicher Anträge zur Prüfung!

Gemeinde Hessigheim

Antragsnr.

Eingang:

von der Behörde auszufüllen

Gemeinde Hessigheim
Besigheimer Straße 17
74394 Hessigheim

Antrag zur finanziellen Förderung von Erhaltungsmaßnahmen in terrassierten Steillagen auf Gemarkung der Gemeinde Hessigheim

Antragsteller

Firma

Name, Vorname

Anschrift

Telefon und Mail (für Rückfragen, optional)

Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter, etc.)

Name des Bankinstituts

IBAN

BIC

Grundstückeigentümer (nur, sofern abweichen von Antragsteller)

Anschrift



Antragsnr: _____

Für folgende Maßnahme/n nach § 2 der Steillagenförderung der Gemeinde Hessigheim wird eine finanzielle Förderung beantragt:

☐ Nr. 1 Umveredelung mit höherwertigen Rebsorten

Anzahl der Rebstöcke: _____

☐ Nr. 2 Instandsetzung oder Wiederherstellung von Trockenmauern und Weinbergstaffeln

a. Mauerfläche in qm: _____

Mauerfläche in qm bei Mauern > 2m: _____

b. Länge Staffeln in lfd. Meter: _____

c. Vorsorge vor drohender Schädigung in qm: _____

☐ Nr. 3: Sicherung des Verkehrs auf der Kreisstraße

Laufende Meter an Verkehrssicherung: _____

☐ Nr. 4: Bepflanzung gerodeter Rebflächen mit alternativen Pflanzenarten

Fläche für Bepflanzung mit Alternativen in Ar: _____

Geplante Alternativpflanzungen: _____

Beschreibung des Vorhabens

Durchführung ist wie folgt geplant:

☐ Eigenleistung

☐ Fremdvergabe an Dritte

Zeitraum der Durchführung (Angabe von Beginn und Ende)

Genaue Lagebeschreibung (z.B. 8. Mauer, etc.) und Flst. (ggf. Lageplan beifügen)

Gesamtkosten der Maßnahme

Höhe des beantragten Zuschusses

Antragsnr: _____

Ich versichere, dass

- ☐ meine Angaben vollständig und richtig sind und die Förderrichtlinie von mir zur Kenntnis genommen wurde.
- ☐ ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Zuschuss für bauliche Eigenleistungen pauschal mit maximal 40 € je Stunde angesetzt und auf 10.000 € je Jahr begrenzt ist.
- ☐ mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde und die Maßnahme nach Prüfung und Bewilligung innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen und angezeigt werden muss. Andernfalls verfällt der bewilligte Zuschuss.
- ☐ ich einen kleinen oder mittleren landwirtschaftlichen Betrieb führe (Genossenschaftsmitglieder der Felsengartenkellerei gelten gemäß der Richtlinie als kleine/ mittlere landwirtschaftliche Betriebe) und Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der oben aufgeführten Grundstücksflächen in Weinbergsteillagen auf Gemarkung Hessigheim bin.
- ☐ mein Unternehmen nicht unter Artikel 2 Nummer 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 fällt (Unternehmen in Schwierigkeiten).
- ☐ für die beantragten Maßnahmen keine Doppelförderung durch Dritte vorliegt.
- ☐ ich kein Zuwendungsempfänger bin, der eine Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- ☐ ich vorsteuerabzugsberechtigt bin oder
- ☐ ich nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin.

Von der Gemeinde beauftragte Personen haben das Recht, das Flurstück, das bezuschusst werden soll, zur Prüfung und Kontrolle zu betreten. Ferner bin ich einverstanden, dass meine Daten vom Bürgermeisteramt zur Prüfung einer Doppelförderung abgeglichen werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass im Falle einer Missachtung der Förderrichtlinie der gewährte Zuschuss vollständig oder anteilmäßig zurückgefordert werden kann. Falsche Angaben führen in jedem Fall zum Verlust der Fördermittel.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärung zum Datenschutz:

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.hessigheim.de



Locktöpfe im Frühjahr aufstellen, um Königinnen abzufangen und Bildung von Nestern zu vermeiden

Die aus Südostasien stammende Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission eine nicht-heimische, invasive Art. In Deutschland gibt es hierzu ein Management und Maßnahmenblatt, um die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

Um die Ausbreitung und die kostenintensive **Nestentfernungen im Herbst** auszubremsen, können mithilfe von **Locktöpfen in den Frühlingsmonaten** Jungköniginnen lebend angelockt werden. Die Locktöpfe können auf das Fensterbrett gestellt werden.

Einen Locktopf herstellen ist einfach: Schraubglas, Loch in den Deckel, Docht aus gefaltetem Küchentuch oder Leinen durch das Loch ziehen, er sollte bis auf den Boden reichen.

Lockstoff zur Befüllung des Glases: 1/3 Bier, 1/3 lieblichen Wein, 1/3 Himbeersirup oder Ähnliches.

Sichtungen einer Asiatischen Hornissen in Baden-Württemberg auf der <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse-melden> oder in der <https://umweltportal.baden-wuerttemberg.de/meine-umwelt-app> melden. Nach einer Verifizierung und Bestätigung kann das Tier abgetötet werden. Somit wird der Lebenszyklus unterbrochen und die Bildung von großen Nestern verhindert.

Quelle: https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina-handlungsempfehlung#jfmulticontent_c615717-1
Hier finden Sie ebenfalls weitere Informationen.


UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Achtung: Asiatische Hornisse

Erkennen – Melden – Bekämpfen

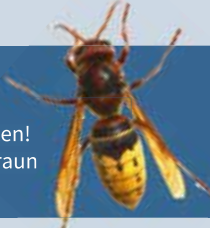
- Invasive gebietsfremde Art
- Gefahr für Biodiversität, Imkerei, Landwirtschaft (Fraßschäden)
- **Stichgefahr in Nestnähe!**
- Durch Meldung der Nester lässt sich die Ausbreitung reduzieren. **Helfen Sie mit!**



Embryonalnest
nur mit Königin (März - Mai)



- schwarze Grundfärbung
- gelbe Beinenden
- Hinterleib am Ende orange
- Größe: 1,7 bis 2,4 cm, Königinnen bis 3 cm



Nicht verwechseln:
Die Europäische Hornisse ist geschützt, Töten von Tieren und Nestentfernung verboten!

- Hinterleib überwiegend gelb, Beine rotbraun
- Nest mit Flugloch unten

Weitere Informationen: <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>

Achtung: Asiatische Hornisse

Erkennen – Melden – Bekämpfen



Embryonalnest
nur Königin ab März



Primärnest
Königin + Arbeiterinnen ab Anfang Mai



Sekundärnest
bis zu 2.000 Tiere ab Juli - November

Flugloch unten, an geschützten Orten, z.B. Schuppen, Vogelkasten, Blumentöpfe, Dachvorsprung

Flugloch seitlich, freihängend im Baum (10-30 m), aber auch in und an Gebäuden und Hecken

Helfen Sie mit: Anleitung zur **selbständigen Embryonalnestentfernung** erhalten Sie nach der Meldung.

Primär- und Sekundärnest nur durch sachkundige Personen mit Schutzausrüstung entfernen lassen!
Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie nach der Meldung.

Was ist zu tun bei einer Sichtung:

1. Abstand halten + Ruhe bewahren
2. Nest nicht stören
3. Foto machen + Standort notieren
4. Sichtung melden
5. Anweisungen erhalten



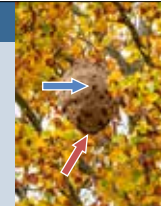
Meldeplattform + Fundortkarte LUBW

Wichtig zu wissen:

- Asiatische Hornissen können in Nestnähe aggressiv reagieren. Stiche können zu allergischen Reaktionen führen.
- Beschädigte/offene Nester im Winter sind nicht mehr aktiv. Eine Nestentfernung ist daher nicht notwendig. Die Nester sind einjährig und werden im nächsten Jahr nicht wieder genutzt.

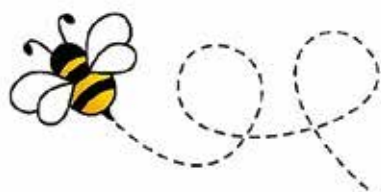
Kontakt und Herausgeber:
Landesanstalt für Bienenkunde – Universität Hohenheim
Erna-Hruschka-Weg 6, 70599 Stuttgart
velutina@uni-hohenheim.de

Anmeldung Newsletter:
<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/newsletter>

Asiatische Hornisse (<i>Vespa velutina nigrithorax</i>) Invasive Art	Europäische Hornisse (<i>Vespa crabro</i>) Geschützte Art	Sekundärnest (ab Sommer):
		
Kopfvorderseite: orange Kopfoberseite: schwarz Hinterleib: schwarz mit orange Beine: gelb	Kopfvorderseite: gelb Kopfoberseite: rotbraun Hinterleib: überwiegend gelb Beine: rotbraun	Größe: ca. 60 bis 100 cm, Elliptische Form Flugloch seitlich Nest unten geschlossen (Nest der heimischen Europäischen Hornisse ist unten weit geöffnet) Standort: häufig freihängend, aber auch in Hecken und an Fassaden. Meist in Bäumen in teils großer Höhe (10 – 30 m)



Grafiken: Avector/Gettyimages Plus



Hornissen oder Nester gesichtet? – Bitte melden!



Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Nestmeldungen* unter Angabe von Lage (Höhe) und Zugänglichkeit erleichtern die Organisation der Nestentfernung.

*Meldungen, die nicht über die Meldeplattform eingehen, können nicht bearbeitet werden.

Herausgeber: Landesanstalt für Bienenkunde – Universität Hohenheim
Erna-Hruschka-Weg 6, 70599 Stuttgart
velutina@uni-hohenheim.de
<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)

Größe:
Königin bis 3 cm
Arbeiterin 1,7 bis 2,4 cm

Weitere Merkmale:
Überwiegend **schwarz**, **gelbe Beine**, Hinterleib schwarz mit **gelber Binde** und **orangefarbenem Ende**



